

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Evelyn Leukel
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

ab TOP 4

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch
 Herr Rainer Grix
 Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou
 Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer
 Herr Ortsvorsteher Günter Meixner
 Herr Gerhard Ott

Emsdorf, bis TOP 9
 Langenstein, Vertreter für Herrn Ortsvorsteher
 Norbert Schulz
 Anzefahr
 Schönbach
 Stausebach
 Himmelsberg, Vertreter für Herrn Ortsvorsteher
 Uwe Kemmer

Schriftführung

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Herr Peter Emmerich

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr stellv. Ortsvorsteher Gerhard Wiegand	Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung wurde gemäß Absprache im Ältestenrat um den Tagesordnungspunkt

7.2 "TISCHVORLAGE: Multifunktionshaus Betziesdorf"

ergänzt. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch aus den Reihen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.08.2019

Die Niederschrift über die Sitzung am 26.08.2019 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019

(TOP 3)

Fragestunde

Zur Sitzung sind **keine** Kleinen Anfragen eingereicht worden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019**(TOP 4) 136/2016-2021****Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 - 2023**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Entwurf des Investitionsprogrammes 2019 - 2023 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert. Der Haushaltsplan-Entwurf 2020 weist zurzeit folgende Ansätze aus:

im Ergebnishaushaltim ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-37.654.186,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.767.880,00 EUR
mit einem Saldo von	-886.306,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen mit einem Überschuss von -886.306,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.551.753,00 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.081.336,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.141.123,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.059.787,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.059.787,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.516.350,00 EUR
mit einem Saldo von	-456.563,00 EUR

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss
des Haushaltsjahres von 35.403,00 EUR

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 12.11.2020 sind bis zum 11.11.2020 - 12.00 Uhr - einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2020 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2020 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019**(TOP 5) 137/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24.1 "Am Hallenbad" einschl. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0
Mehrheitlich beschlossen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24.1 „Am Hallenbad“ in der Kernstadt sowie die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Beschlusses. Betroffen ist das Grundstück Gemarkung Kirchhain, Flur 5, Flurstück 62/2 mit einer Größe von 4.052 qm.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Umwidmung der Fläche für Gemeinbedarf „Sportanlage“ in eine Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“, da die Nachfrage nach Kindergartenplätzen in Kirchhain sehr hoch ist.

Die Erschließung des Plangebietes ist bereits weitestgehend gesichert und soll ausgehend von der Straße „Am Hallenbad“ erfolgen. Die Planziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(5) Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB und erfordert einen Fachbeitrag Arten- und Biotopschutz.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019**(TOP 6) 138/2016-2021****Städtebauförderung - Vorbereitung zur Aufnahme in ein mehrjähriges Förderprogramm "Aktive Kerne";****Aufgabe des Förderprogramms "energetische Stadtsanierung"**

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0
Mehrheitlich beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nachstehenden Beschluss:

Teil „Aktive Kerne“

Der Magistrat wird beauftragt, für das vorgeschlagene Fördergebiet die den Förderschwerpunkten zugeordneten Projekte im Hinblick auf

- Angaben zum konzeptionellen Ansatz für das vorgeschlagene Fördergebiet,
- Angaben zu den vorgesehenen Kooperationspartnern,
- Ausgaben und Finanzierung und grobe Kostenschätzung für die Gesamtlaufzeit bis 2028

auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Teil „Energetische Stadtsanierung“

Auf die Umsetzung der Stadtverordnetenbeschlüsse Nr. 40/2016-2021 (bezogen auf das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement“) vom 12.12.2016 und Nr. 124/2016-2021 vom 23.04.2018 wird vor dem Hintergrund der angestrebten Nutzung der vorgenannten Fördermöglichkeiten verzichtet, obwohl gerade mit den energetischen Zielsetzungen ein Beitrag zum Klimaschutz allgemein und zu den energetischen Zielen des Landkreises Marburg-Biedenkopf geleistet werden sollte.

Der Bewilligungsbescheid der KfW-Bankengruppe, Frankfurt (Main), vom 29.08.2018 wegen Förderung eines integrierten Quartierkonzeptes für die Kernstadt ist zurückzugeben. -/-

Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 wurden vom Stadtverordnetenvorsteher zur gemeinsamen Beratung aufgerufen; die Abstimmung erfolgte getrennt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019

(TOP 7.1) 139/2016-2021

Multifunktionshaus im Stadtteil Betziesdorf

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1
Mehrheitlich beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf Verhandlungen im Hinblick auf den Eigentumsübergang des Gebäudes „Alte Schule“ (Grundstück Blatt 737, lfd. Nr. 66, Gemarkung Betziesdorf, Flur 9, Flurstück 54) gemäß § 3 Abs. 6 der am 04.10.2018 geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Dorftreff Alte Schule Betziesdorf“ an die Stadt Kirchhain zu führen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Der Eigentumsübergang ist dabei nach Möglichkeit im Jahr 2020 ohne die Zahlung eines Wertausgleiches durch die Stadt Kirchhain anzustreben.

Das Nutzungskonzept für die „Alte Schule“ im Stadtteil Betziesdorf als „Multifunktionales Haus“ in der „Neuen Ortsmitte“ Betziesdorf (Stand: 01.10.2019) wird in der als Anlage beigefügten Form zur Kenntnis genommen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019

(TOP 7.2) 140/2016-2021

Multifunktionshaus im Stadtteil Betziesdorf

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1
Mehrheitlich beschlossen

Vor dem Hintergrund der Erläuterungen des Bürgermeisters zum Sachverhalt beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine Änderung des Textes der Erläuterung im Haushaltsplan 2019, Seite 370, Teilfinanzhaushalt 100209 „Sonstige Gebäude“.

Statt der bisherigen Formulierung „Planung multifunktionales Haus Alte Schule Betziesdorf“ wird neu eingesetzt: „Planung und grundlegender Umbau multifunktionales Haus Alte Schule Betziesdorf“. Damit können die Mittel aus diesem Haushaltsansatz auch für investive Baumaßnahmen verwendet werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019**(TOP 8) 141/2016-2021****Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Kirchhain in 2020;
Festlegung des Wahltages**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Die Seniorenbeiratswahl 2020 wird auf der Grundlage der Seniorenbeiratssatzung der Stadt Kirchhain sowie unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO) in Form einer reinen Briefwahl durchgeführt. Der Termin für die Abgabe der Wahlbriefe wird auf Freitag, den 27. März 2020 festgelegt. -/-

Die Tagesordnungspunkte 9.1 und 9.2 wurden vom Stadtverordnetenvorsteher zur gemeinsamen Beratung aufgerufen; die Abstimmung erfolgte getrennt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019

(TOP 9.1)

Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE: Reaktivierung der Ohmtalbahn für den Personenverkehr

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 0
Mehrheitlich abgelehnt

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit dem Wortlaut:

- "1. – siehe Antrag SPD / LINKE
2. Hierzu wird der Magistrat gebeten, zunächst folgende Schritte zu klären: Inhaltliche Abstimmung mit den betroffenen Nachbarkommunen und dem Landkreis; Grundsatzbeschluss im RNV; Erstellen einer Machbarkeitsstudie incl. Güterverkehrsanschluss Gewerbegebiet Kirchhain; positive Stellungnahme zugunsten Reaktivierung der Ohmtalbahn im anstehenden Regionalplanverfahren;
3. Zudem bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung, die überfällige Sanierung „Bahnhof Kirchhain“ zu realisieren."

wurde mit o.g. Abstimmungsergebnis abgelehnt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019

(TOP 9.2)

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE: Reaktivierung der Ohmtalbahn für den Personenverkehr

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 3
Mehrheitlich beschlossen

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain fordert die Hessische Landesregierung und die für den Bahnbetrieb zuständigen Partner (insb. bspw. Rhein-Main-Verkehrsverbund, zuständige Unternehmen der Deutschen Bahn) auf, sich für die Reaktivierung der Ohmtalbahn für den Personenverkehr einzusetzen."

wurde mit o.g. Abstimmungsergebnis zugestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019**(TOP 10)****Mitteilungen des Magistrats**

1. 1. Nachtragshaushalt 2019
Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wurde bekanntgegeben, dass die Landrätin mit Schreiben vom 20.09.2019 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 erteilt hat. Das Dokument ist in das Gremieninfoportal eingestellt.
2. Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Kirchhain (Bahnhof), Bz Kassel
Die Deutsche Bahn AG hat im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Bahnsteigs in Kirchhain beim Regierungspräsidium Gießen eine Änderung des Planfeststellungsverfahrens beantragt, Ziel ist es, die Bahnsteighöhe statt der bisher vorgesehenen 76 cm jetzt, so wie bei allen anderen Bahnhöfen der Main-Weser-Bahn, ausgenommen die Fernbahnhöfe in Kassel und Frankfurt (Main), mit 55 cm auszubauen.
Die Leistungsphasen 1 bis 4 der Planungen werden aller Voraussicht nach bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Danach wird die Stadt Kirchhain auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse und der dann vorliegenden Kosten in die Finanzierungs- und Realisierungsverhandlungen mit der DB eintreten, um anschließend die Ergebnisse in den städtischen Gremien zu präsentieren und eine Beschlussfassung herbeizuführen.
3. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Verkehrssicherheit Niederrheinische Straße/Abzweigung Gewerbegebiet Ost
Bürgermeister Olaf Hausmann berichtete über die Ergebnisse der Erörterung im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr am 23.09.2019. Als wichtigstes Element zur Sicherung der Fußgänger/innen, die von der Niederrheinischen Straße in die Sonnenallee bzw. in umgekehrter Richtung verkehren, ist der provisorische Ausbau eines Wirtschaftsweges und eine damit gegebene Fußwegeverbindung vorgesehen. Der Antrag kann daher, so wie sich die Vertreter der Antrag stellenden Fraktion bereits in der Ausschusssitzung geäußert hatten, als erledigt angesehen werden.
4. Antrag auf Förderung kommunaler Demographie-Projekte:
Eröffnung des Stadt-Cafés Fantastico in der Fußgängerzone in Kirchhain
Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf fördert das Projekt „Stadt-Café Fantastico“ mit einer einmaligen Anschubfinanzierung von 2.500,00 Euro.
5. Wettbewerb „Aktion Generation - lokale Familien stärken“:
Fördermitteilung
Die Stadt Kirchhain ist für ihr Projekt „Gemeinsam - nicht einsam“ vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als Preisträgerin im Wettbewerb „Aktion Generation - lokale Familien stärken“ ausgewählt und zur Preisverleihung am 13.11.2019 nach Wiesbaden eingeladen worden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019

(TOP 11)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab den Termin für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 25.11.2019 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain bekannt.
2. Der Stadtverordnete Reiner Nau (GRÜNE-Fraktion) fragte vor dem Hintergrund eines von Fachbereichsleiter Volker Dornseif (Fachbereich 4/Stadtbauamt) verfassten und unterschriebenen Briefes zur „Bauleitplanung der Stadt Kirchhain“ vom 13.09.2019, der allen Fraktionsvorsitzenden sowie den Mitgliedern und stellv. Mitgliedern des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses zugegangen ist, an, ob hierzu noch eine inhaltliche Aussprache stattfindet.
Bürgermeister Hausmann sicherte zu, dass die Verwaltung dem zuständigen Ausschussvorsitzenden vorschlagen wird, entsprechend zu verfahren; der nächstmögliche Termin wäre die Ausschusssitzung am 09.12.2019.

Schluss der Sitzung: - 22:30 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: